

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Oberderdingen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt im:

1. Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.427.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-33.941.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-514.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-514.400

2. Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.787.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-31.941.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	845.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.852.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.780.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.927.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.081.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.800.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-620.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.180.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	98.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.800.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die
künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird
festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000.000 EUR

Oberderdingen, den 18.03.2025



Thomas Nowitzki
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 18.03.2025 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.04.2025 vorgelegt.

Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Verfügung vom 23.06.2025, Aktenzeichen: 12.11002-092.41-11129267 die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, den 07.07.2025 bis Dienstag, den 15.07.2025, je einschließlich, während der Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung im Rathaus, Amthof 13, Zimmer Nr. 3.03, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Gemeinderat der Stadt Oberderdingen beschloss in seiner Sitzung vom 23.05.2017 eine neue Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt. Diese trat am 01.07.2017 in Kraft. Demnach ergibt sich die rechtsverbindliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 aus der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Oberderdingen (<https://www.oberderdingen.de>).

Oberderdingen, den 25. Juni 2025



Thomas Nowitzki
Bürgermeister